

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 12

Artikel: Die Entscheidung vom 8. Februar
Autor: Ammann, Hektor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber es ist in der Weltgeschichte zuweilen die Art von Heiligen gewesen, mit milder Stimme Unmögliches beharrlich zu verlangen, um die weltliche Gewalt ins Unrecht zu zwingen. Auf dem Tische nach der Rundtisch-Tagung lag zuletzt an Angeboten des Weltreichs, was alle rassenverwandten Völker seiner Dominien, auch französische Kanadier, Buren und niederdeutsche Afrikaander, alle verwandten seines eigenen nordischen Blutes angenommen hätten, um damit zunächst einmal das mächtigste Dominion aufzubauen, und dann weiter zu sehen.

Doch die Versammlung, vor der Gandhi ein solches Nachgeben zu rechtfertigen hätte, obgleich nur Vertreter von 0,35 % eines Volkes mit 90 % Analphabeten, ist von anderer Art, nach Geist, Rasse und Seele. Sie hat vor einem Jahr den guten Glauben verloren, und dafür mit weithin sichtbarer, schwer zurückzunehmender Gebärde ein Zeichen errichtet.

Das Rückwärts=Überschreiten einer solchen, von Stolz, Verzweiflung und Wut gezogenen Marke ist schwer. Es ist schon nicht leicht für Menschen, die ganz freie Herren ihres Handelns sind; wie viel schwerer für Massenfürher, hinter denen die schreierische Konkurrenz bereitsteht, um jene des Verrats an der heiligen Sache zu beschuldigen und die Fackeln wiederum weiter nach links zu schwingen, bis Moskau sie ihnen aus der Hand nimmt.

So schwankt im Augenblick weiß=grün=rot zwischen Hoffnung und Furcht! Die Furcht aber ist das Größere unter ihnen.

Die Entscheidung vom 8. Februar.

Von Hektor Ammann.

Eindeutig ist die Entscheidung vom 8. Februar ausgefallen und damit ist nun eine Angelegenheit zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen, die die schweizerische Öffentlichkeit seit Jahren beschäftigt hat. Deshalb soll auch an dieser Stelle rückblickend und wertend die ganze Bewegung gegen die fremden Orden und vor allem ihr Abschluß noch einmal betrachtet werden.

294,000 Ja sind 125,000 Nein gegenübergestanden, 17 annehmende Stände 5 verwerfenden. Mit 70 % der Stimmen und drei Vierteln der Stände ist so die Verschärfung des Ordensverbots Tatsache geworden. Das ist eine Willenskundgebung des Schweizervolkes, an der nicht zu zweifeln und zu rütteln ist. Wohl war die Stimmbeteiligung schwach, aber dafür war auch die Bearbeitung der öffentlichen Meinung so gering wie selten in einer eidgenössischen Abstimmung. Es kam einfach die Meinung der breiten Masse des Schweizervolkes ziemlich unbeeinflusst zum Ausdruck. Und gerade deswegen können wir heute feststellen, daß das Schweizervolk von der Verleihung von fremden Orden nichts, aber auch gar nichts wissen will. Diesen Willen wird man sogar in Paris nicht mißverstehen können.

Damit aber ist wohl das Hauptziel der ganzen Bewegung, die starke Eindämmung der Ordensverleihungen, erreicht. Man kann zuversichtlich

annehmen, daß trotz aller Propagandagelüste auch die französische Regierung die Folgerungen aus dem ganzen Verlauf der Bewegung gegen die fremden Orden ziehen wird. Außerdem aber ist der Kreis der dem Ordnungsverbot unterstellten Personen jetzt so weit, daß die Versuchung zur Annahme eines Ordens erheblich weniger groß sein wird als früher.

Allerdings muß dabei für einen dauernden Erfolg des verschärften Ordnungsverbots eines verlangt werden: Eine wirkliche Durchführung der neuen Verfassungsbestimmungen. Nur wenn der Besitz eines fremden Ordens auch tatsächlich ein Hindernis bereits für die Erwerbung eines Grossratsessels ist, kann das Verbot eine Wirkung erzielen. Wir zweifeln nun gar nicht daran, daß die Bundesbehörden und die kantonalen Instanzen ihre Pflicht erfüllen werden, wenn ihnen Übertretungen des Ordnungsverbots bekannt werden sollten. Für dieses Bekanntwerden aber werden die Kreise zu sorgen haben, die die ganze Bewegung gegen die fremden Orden durchführten. Sie werden diese Aufgabe auch ganz sicher gerne erfüllen!

* * *

Nun regt das Abstimmungsergebnis nach verschiedenen Seiten zu Betrachtungen an. In erster Linie ist es eine sehr eindrückliche Bestätigung der immer noch vorhandenen Unterschiede in den politischen Auffassungen zwischen der deutschen und der französischen Schweiz. Verworfen wurde die Verschärfung des Ordnungsverbots von der gesamten französischen Schweiz, angenommen von dem ebenso geschlossenen deutschen und italienischen Landesteil. In der französischen Schweiz, den fünf Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf, dann Freiburg und Wallis, standen 45,000 Ja 68,000 Nein gegenüber; die andern 17 Kantone brachten 250,000 Ja und bloß 57,000 Nein auf.

Man kann aber diese Scheidung der Geister noch weiter verfolgen. Sie vollzog sich sozusagen nach der Sprachgrenze, wie das die Ergebnisse der sprachlich gemischten Kantone beweisen:

F r e i b u r g:

	Ja	Nein
Deutscher Teil	1342	455
Französischer Teil	1195	3327

W a l l i s:

Deutscher Teil	2679	2076
Französischer Teil	3123	7803

B e r n:

Deutscher Teil	20418	3403
Französischer Teil	1072	3014

So kann man die verschiedene Stimmabgabe nach dem Verlauf der Sprachgrenze bis in alle Einzelheiten hinab feststellen. Bezeichnend ist z. B., daß von den Bezirken des Berner Juras die französischen alle verworfen haben, während der deutsche Bezirk Laufen angenommen hat, wie alle andern deutschen Bezirke des Kantons (197 Ja, 49 Nein).

Wenn man bedenkt, daß ursprünglich das Ordensverbot der Verfassung seine Entstehung dem Kanton Waadt verdankt, so will einem eine solche Erscheinung doppelt merkwürdig vorkommen. Die Erklärung liegt aber nicht fern. In der welschen Schweiz wurde die Stellungnahme in der Ordensfrage, die ja in erster Linie durch das Vorgehen Frankreichs in diesem Landesteil akut geworden ist, als eine Kundgebung für oder gegen Frankreich angesehen. Und in dieser Richtung sind die Meinungen in der welschen Schweiz eindeutig. Dem gegenüber kam die Erwägung über die sachliche Berechtigung des Vorgehens gegen die fremden Orden völlig zu kurz und ebenso das Gefühl, daß Orden für unser demokratisches Staatswesen etwas Unwürdiges seien. So wurde die Haltung eines Großteils der Intellektuellen und damit der Presse gegen die Ordensvorlage von vornherein festgelegt. Aber immerhin zeigen die Zahlen der Kantone Genf und Waadt, daß die breite Masse der Bürger in dieser Frage doch nicht so geschlossen dasteht, wie man es in der Redaktion der „Gazette de Lausanne“ gerne haben möchte.

In der deutschen Schweiz ist ein ausgeprägtes Gefühl für die Unvereinbarkeit des Ordenswesens mit unserer Demokratie herrschend und zwar in allen Kreisen und bis in den hintersten Winkel hinaus. Daneben wird man ruhig zugestehen können, daß man auch wenig geneigt war, auf die französischen Gefühle besondere Rücksichten zu nehmen, nachdem man von dem westlichen Nachbarn so Vieles hat einstecken müssen. In der deutschen Schweiz stammen denn auch die Mein in erster Linie von den berufsmäßigen Meinagern, deren Zahl sich bei den verschiedensten Abstimmungen immer ungefähr gleich bleibt.

So ergeben sich in den Auffassungen über politische Grundfragen der schweizerischen Politik zwischen dem französischen und dem deutschen Landesteil tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Noch ist es im Grunde genau so wie in der Zeit des Weltkrieges, in den Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit über die Beibehaltung oder Aufgabe unserer Neutralität oder in der Abwehr der französischen Vorstöße gegen unser Land auf Grund des Versailler Vertrags. In all diesen Fragen ist die welsche geistige Führerschaft mit nicht allzu erheblichen Ausnahmen leidenschaftlich einen Weg gegangen, der von dem der deutschen Schweiz erheblich abweicht. Es gelang nie, eine völlig einheitliche Haltung des ganzen Landes zu erzielen, auch nicht bei einem so gemäßigten Vorschlag, wie ihn die Verschärfung des Ordensverbots darstellt. Dieser Spaltung der Meinungen hat z. B. die „Neue Helvetische Gesellschaft“ ihr Unvermögen zu irgend einer entschlossenen Stellungnahme in diesen Fragen zu verdanken, das bei dem Ordensverbot in geradezu überraschender Weise zu Tage trat; in ihr ist eben der welsche Einfluß so stark, daß er nicht zu überwinden ist. Nach diesem Vorbilde wird es in vielen außenpolitischen Fragen in der Schweiz nur Unentschlossenheit und Versagen geben oder dann eben eine Mehrheitskundgebung wie bei der Abstimmung vom 8. Februar. Wir sind aber der Meinung, daß die deutsche Schweiz öfters als bisher ihre Meinung derart zur Geltung bringen sollte. Unser Land wird dabei sicher nicht schlecht fahren.

* * *

Diese Verschiedenheiten in der Auffassung kamen natürlich nicht nur in der Stimmabgabe zum Ausdruck, sondern noch viel deutlicher in den Auseinandersetzungen für und gegen den Vorschlag in der Presse und ebenso dann wieder in der Wertung des Abstimmungsergebnisses.

Der Kampf um die Vorlage war ja allerdings durch ihre starke Abmilderung auf dem Weg durch Bundesrat und Bundesversammlung sehr gedämpft worden. Die Freunde eines scharfen Vorgehens gegen die fremden Orden vermochten sich jetzt für die milde Form nicht durchweg zu begeistern. Die Gegner wurden durch die Verpflichtung der Parteien auf die neue Vorlage einigermaßen gebunden. So kam in der deutschen Schweiz überhaupt nicht viel Lärm und Aufregung zu Stande. Nur der größte Teil der welschen Presse nahm in scharfer Weise gegen die Vorlage Stellung. Von einem eigentlichen Meinungskampfe war aber hier ebenso wenig die Rede wie in der deutschen Schweiz, man war eben einfach dagegen. Mit der Begründung dieser Ablehnung stürzte man sich auch in Lausanne und Neuenburg nicht in große geistige Unkosten. Den eigentlichen Grund der Bekämpfung, nämlich die Ablehnung irgend einer Stellungnahme gegen französische politische Maßnahmen, gab man nur in Ausnahmefällen offen zu. Dafür verschanzte man sich hinter föderalistische Bedenken. Man nannte die Vorlage unelegant und unhöflich. Man versuchte auch die Zahl der Ordensverleihungen so viel als möglich zu verkleinern, die ganze Frage also als unerheblich hinzustellen. Mit dieser Haltung vermochte man allerdings die Verwerfung der Vorlage in den welschen Kantonen zu erzielen, vermochte aber doch die gesunde Auffassung in den breiten Massen nicht ganz niederzuhalten, wie die vielen Ja in der Waadt und besonders in Genf beweisen. Das Ergebnis von Genf war geradezu eine Zurechtweisung für die dortigen bürgerlichen Parteien, vor allem die Wirtschaftspartei, die einhellig die Verwerfungsparole ausgegeben hatten.

In der deutschen Schweiz kamen kaum gegnerische Stimmen zu Worte. Nur in wenigen Einsendungen und noch weniger Inseraten wurde zur Verwerfung der Vorlage aufgefordert. Das geschah vor allem in der Inner- schweiz in verschiedenen katholischen Organen. Im großen Ganzen aber hielt sich alles an die Abmachungen in Bern, wenn man auch hie und da für die Annahme keinen Finger rührte. In eine Lage, für deren Unangenehmheit wir volles Verständnis haben, kamen dabei einzelne Zeitungsleute, die für die Ordensvorlage schreiben mußten und doch auf Grund ihrer westlichen Sympathien so gern, ach so gern dagegen geschrieben hätten. Sehr deutlich merkte man die sauer süßen Gefühle in den Bemerkungen über das Abstimmungsergebnis, die von Mitgefühl für die überstimmten Ordensfreunde der welschen Schweiz nur so triefen und der Kundgebung der Mehrheit des Schweizervolkes möglichst wenig Bedeutung zubilligten. Wie gesagt, es war eine unangenehme Lage, aber allerdings keine unbedientel!

In der welschen Schweiz machte man nach der Abstimmung dann freilich in den sich betroffen fühlenden Kreisen aus seinen Gefühlen keinen Hehl. Die „Gazette de Lausanne“ konnte sich von dem Schreck so wenig erholen, daß sie tagelang nicht zu schimpfen aufhörte. Vor allem kann der

Berner Mitarbeiter Pierre Grellet es einfach nicht verwinden, daß er und seine Gesinnungsfreunde vom Schweizervolke eine so kräftige Ohrfeige erhalten haben. Und doch ist sie nirgends so wohl angebracht gewesen wie gerade gegenüber der „Gazette“ und Herrn Grellet. Daß sie gefessen hat, das vernehmen wir mit Genugtuung aus dem Geschimpfe und lassen Herrn Grellet gerne die Freude, jedem deutschschweizerischen Kanton mit starker annehmender Mehrheit nun schlechte Noten über seine politische Bildung auszuteilen.

Ein Punkt aus den welschen Abstimmungskommentaren muß allerdings hier noch festgenagelt werden. Man beschwerte sich bitter darüber, daß die deutschschweizerische Mehrheit einfach das Gewicht ihrer Überzahl zur Geltung gebracht habe. Man erklärte, daß man diese Gesinnungsvergewaltigung nicht so rasch vergessen werde. Man regte sich besonders darüber auf, daß dieses Ergebnis in der deutschen Schweiz so geräuschlos erzielt worden sei. Kurz, man wollte die Geltendmachung eines Mehrheitswillens durchaus nicht gelten lassen. Solchen Gedankengängen gegenüber ist zu sagen, daß es einer deutschschweizerischen Mehrheit durch die einheitliche Stellungnahme der welschen Schweiz auch schon ähnlich gegangen ist, nämlich bei der Völkerbundsabstimmung. Wie sich damals die Deutschschweizer der Mehrheit gefügt haben, so werden es die Welschen heute auch tun müssen. Das ist einmal das Gesetz einer Demokratie, die handlungsfähig bleiben will. Sonst würde ja vor lauter Rechten von Minderheiten die Mehrheit rechtlos.

Von provencalischen Städten.

Von Hedwig Schöck, Bern.

Wir lieben sie, noch ehe wir sie kennen, schon aus einem freundlichen Vorgefühl, daß sie, in den Süden gebettet, uns heiter empfangen werden. Dem ist nicht so. Das leichtschlagende Herz wird bald zu Ernsterem verwiesen, wenn es zu den finstern, beladenen Städtegesichtern der Provence kommt. Wie lebenswürdig können dagegen nördlichere französische Städte sein, wie beglückend froh die gleich Girlanden geschwungenen Giebelketten bayerischer Straßenzeilen, wie zuversichtlich wohlgelaunt die beherrschten und doch verschwiegen geheimnisvollen englischen Städte glücklicher Bildung und Bewahrung. Im Norden, wo die Natur Rauheit und Unbill bringen kann, kuscheln die Häuser sich zusammen, stehen traulich zueinander wie Menschen, die aufeinander angewiesen sind. Jedes darf seine Eigentümlichkeit hervorkehren, weil sie alle der umfassenden Würde von Stadthaus und Kirche sich beugen. Anders der Süden. Da ragen herrisch aufgereckt die wuchtigen Paläste der Mächtigen empor, selbstsicher, umgloßt von der trägen Eintönigkeit der dumpfen, schutzbedürftigen Masse. Aber klingt und singt es denn nicht bei all diesen Finsternissen mit ewig junger Heiterkeit durch diese provencalischen Städte? Ist es das lachende Licht allein, das sie übergießt und noch im verworrendsten Dunkel eines